

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Fachausschusses für Grundsatzangelegenheiten,**  
**zentrale Steuerung, Finanzen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 10.12.2002
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	23:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29

---

**Anwesend sind:**

Herr Robert Botthof  
Herr Wolfgang Curdt  
Herr Joachim Dziuba  
Herr Werner Hesse  
Herr Tobias Karlein  
Herr Hans-Georg Lang  
Herr Konrad Martin  
Herr Wolfgang Salzer  
Herr Christian Somogyi  
Herr Manfred Thierau  
Herr Bernd Zink

**Beratendes Mitglied:**

Herr Günther Ettl  
Herr Dr. Branco Marcovici

**Vom Magistrat:**

Herr Heinrich Reinhardt, Erster Stadtrat  
Herr Manfred Vollmer, Bürgermeister

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Winand Koch  
Frau Ilona Schaub  
Herr Siegfried Ueberall

**Von der Verwaltung:**

Herr Friedrich Greib  
Herr Günther Gnau  
Herr Rolf Heidmann  
Herr Herbert Müller  
Herr Wigbert Feldpausch  
Herr Klaus-Peter Riedl (Schriftführer)

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3 Investitionsprogramm 2002 - 2006  
Vorlage: FB1/2002/0101
- 4 Haushaltssatzung 2003  
Vorlage: FB1/2002/0103
- 5 Prüfung der Jahresrechnung 2000 und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: FB1/2002/0102
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2000
  1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG)
  2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG
  3. Beschluss der Betriebskommission vom 12.11.2002Vorlage: FB5/2002/0028
- 7 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresverlustes 2000
  1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG)
  2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG
  3. Beschluss der Betriebskommission vom 12.11.2002Vorlage: FB5/2002/0029
- 8 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung  
hier: § 24 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung vom 11.12.1997  
Vorlage: FB5/2002/0031
- 9 Änderung der Abfallsatzung  
hier: Ankündigungsbeschluss gem. § 5 Hess. Gemeindeverordnung (HGO) in  
Verbindung mit § 3 Hess. Gesetz über Kommunale Abgaben (HessKAG)  
Vorlage: FB5/2002/0035
- 10 Steuerbegünstigung bei der Mittelbeschaffung für gemeinnützige Zwecke für die  
kommunalen Kindergärten Hofwiesenweg und Hatzbach:  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB3/2002/0030
- 11 Controlling/Berichtswesen für das III. Quartal 2002  
Vorlage: FB1/2002/0108
- 12 Mitteilungen
- 13 Verschiedenes

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vorlage zu TOP 11 als neuen TOP 6 vorzuziehen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gegen diesen Vorschlag erheben sich keine Einwände.

### **Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**

Anträge liegen nicht vor.

### **Zu 3 Investitionsprogramm 2002 - 2006 Vorlage: FB1/2002/0101**

Fragen des Herrn StV Hesse, insbesondere zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, zur Fachwerk-/Altstadtsanierung bzw. zum Ausbau der Hauptstraße werden durch Herrn Bürgermeister Vollmer bzw. den Vertretern der Verwaltung beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

„Das Investitionsprogramm 2002 – 2006 wird in der im Entwurf des Haushaltsplanes 2003 enthaltenen Fassung beschlossen.“

(Die Behandlung der Vorlage erfolgt in zwei Lesungen, analog der Haushaltssatzung. Die Beschlussfassung ist deshalb erst im Rahmen der 2. Lesung erforderlich.)

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

### **Zu 4 Haushaltssatzung 2003 Vorlage: FB1/2002/0103**

Herr Bürgermeister Vollmer erläutert die Vorlage und verweist insbesondere auf den im Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbetrag. Trotz bereits erfolgter Einsparbemühungen im Rahmen der Haushaltsplanerstellung verbleibt im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag von rd. 4,3 Mio Euro. Der Vermögenshaushalt 2003 ist ausgeglichen, erfordert zur Finanzierung jedoch eine Nettoneuverschuldung von rd. 1,6 Mio Euro.

Zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrages wollte die Verwaltung den Entscheidungen der städtischen Gremien nicht vorgreifen, weshalb diesbezüglich – nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2003 – kurzfristig eine entsprechende Diskussion in den städtischen Gremien stattfinden sollte. Die Ergebnisse der politischen Diskussion sollten dann in einen frühen 1. Nachtragshaushaltsplan 2003 einmünden.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch Herrn Bürgermeister Vollmer insbesondere zur Höhe der Personalkosten sowie zum Vermögenshaushalt.

Ergänzend erläutert Herr Fachbereichsleiter Greib die Eckdaten zum Entwurf des Haushaltsplanes 2003 und geht dabei insbesondere auf die zurückgehenden Einnahmen und die zu zahlende Umlagenlast ein.

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Teile des Haushaltsplanes 2003 zur 1. Lesung auf.

Erläutert bzw. diskutiert werden insbesondere Fragen von Herrn StV Hesse bezüglich des Stellenplanes, zum Produktbuch bzw. zu den Erläuterungen des Produktbuches.

Die in der Sitzung nicht sofort zu klärenden Fragen werden als **Protokollnotiz** wie folgt beantwortet:

#### **Produkt 10.1.2 – Verwaltungssteuerung**

Kostenstelle 02.0200.9350.0100 (Erwerb beweglicher Sachen – EDV)

Die im Gesamtansatz von 85.000,-- € enthaltene Anschaffung einer neuen Software zur Hallenvergabe (= 15.000,-- €) ist notwendig, weil das vor ca. fünf Jahren beschaffte jetzige Hallenvergabeprogramm durch den Anbieter nicht weiter betreut und unterstützt wird. Daher soll ein neues Programm beschafft werden, das künftig nicht nur die fachbereichsübergreifende Anwendung (Stadthalle = Fachbereich 2, Bürgerhäuser etc. = Neuer Eigenbetrieb DuI) ermöglicht, sondern auch die Vergabe der Stadthalle künftig besser unterstützt.

#### **Produkt 61.1.1 – Städtebauliche Planung**

Kostenstelle 02.6100.3610.0300 (Landeszuweisung)

Kostenstelle 02.6100.9610.0300 (Soziale Stadt)

Die Ausgaben der Stadt für das Projekt „Soziale Stadt“ wurden bisher mit 33,2 % vom Land Hessen gefördert. Nach einem neuen Bewilligungsbescheid beträgt die Förderung ab dem Jahr 2003: 54,5 %. Für die Gesamtausgaben von 300.000,-- € (Haushaltsansatz 2003: 200.000,-- €, Verpflichtungsermächtigung 2004: 100.000,-- €) wurde ein Einnahmeansatz von 163.500,-- € = 54,5 % veranschlagt.

#### **Produkt 66.1.1 – Planung und Bau von Verkehrswegen und Anlagen**

Kostenstelle 02.6300.9550.0015 (Ausbau Hauptstraße)

Die Kosten für den geplanten Ausbau der Hauptstraße von insgesamt 1.053.261,-- € sollen von der Stadt für das Land Hessen vorausgeleistet werden. Die Mittel werden der Stadt vom Land Hessen in 15 gleich hohen Raten, beginnend nach Fertigstellung der Baumaßnahme, zurückgezahlt. Grundlage ist die Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Stadtallendorf vom 19.03./26.03.2002.

### **Produkt 10.2.3 – Zentrale Dienstleistungen (Personalkosten)**

Die Personalkosten dieses Produktes sinken von 194.301,-- € in 2002 auf 163.497,-- € in 2003 aufgrund einer Anpassung des vorgesehenen Personaleinsatzes (z. B. Versetzung einer Ganztagskraft und Berücksichtigung dieser Kosten bei einem anderen Produkt).

### **Produkt 32.1.1 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

Kostenstelle 01.4352.5350.0100 und 01.4353.5350.0100

Die vom Fachbereich 3 für die Schlichtwohnungen Beethovenstraße 25 zu zahlende Miete an GIW sinkt von 60.015,-- € in 2002 auf 33.568,-- € in 2003 aufgrund einer Anpassung der gebäudebezogenen Kosten an die tatsächliche Entwicklung. So sinkt allein der Ansatz der Kostenstelle 01.8881.5400.0000 (Bewirtschaftung GIW) von 38.500,-- € in 2002 auf 10.800,-- € in 2003.

Die vom Fachbereich 3 für die Schlichtwohnungen Beethovenstraße 27 zu zahlende Miete an GIW sinkt von 43.372,-- € in 2002 auf 30.136,-- € in 2003. Auch hier erfolgte eine Anpassung der gebäudebezogenen Kosten an die tatsächliche Entwicklung, hauptsächlich bei den Bewirtschaftungskosten (vergleiche Kostenstelle 01.8882.5400.0000 – Bewirtschaftung GIW von 20.500,- € in 2002 auf 13.000,-- € in 2003). Desweiteren ist auf der Einnahmenseite erstmals eine Miete von 3.948,-- € für das im Gebäude eingerichtete Büro für das Projekt „Soziale Stadt“ veranschlagt, wodurch sich die vom Fachbereich 3 zu zahlende Miete ebenfalls reduziert.

### **Produkt 45.1.1 – Dokumentations- und Informationszentrum DIZ**

Kostenstelle 01.3210.5350.0100 (Miete an GIW)

Die vom Fachbereich 2 für das DIZ zu zahlende Miete sinkt von 25.045,-- € in 2002 auf 22.844,-- € in 2003 aufgrund veränderter gebäudebezogener Kosten beim GIW. So sinkt u. a. der Ansatz für die Bauunterhaltung (vergleiche Kostenstelle 01.8852.5000.0000 – Bauunterhaltung) von 15.000,-- € in 2002 auf 13.500,-- € in 2003.

Die Mietausgabe des Fachbereiches 2 wird vereinnahmt beim GIW unter der Kostenstelle 01.8853.1400.0000 in Höhe des gleichen Betrages.

Nach Abschluss der Diskussion über den Produkthaushalt, die einzelnen Produkte und deren Erläuterungen bittet Herr StV Ettl zu bedenken, ob diese spezielle Beratung des Haushaltes künftig nicht in einem anderen Verfahren geregelt werden sollte (z. B. Schriftform).

Lt. Herrn Bürgermeister Vollmer sollten die Fragen der Sadtverordneten in der jeweiligen Sitzung des Fachausschusses mündlich beantwortet werden, da eine schriftliche Beantwortung zu aufwendig wäre.

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der mittlerweile verstrichenen Zeit vor, den eingangs der Sitzung als TOP 6 vorgezogenen Tagesordnungspunkt (Controlling; Berichtswesen für das III. Quartal 2002) wieder auf TOP 11 zurückzusetzen. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2003 fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Anmerkung:**

Die Behandlung der Vorlage erfolgt in zwei Lesungen. Die Beschlussfassung ist deshalb erst im Rahmen der 2. Lesung erforderlich.

**Zu 5 Prüfung der Jahresrechnung 2000 und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: FB1/2002/0102**

Fragen des Herrn StV Hesse hinsichtlich der Verbuchung des Überschusses des Verwaltungshaushaltes 2000 bzw. zur Gegenbuchung im Vermögenshaushalt werden beantwortet.

Diskutiert wird auch die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes angesprochene Frage der Gesamtkosten für die Friedhoferweiterung sowie die Stellungnahme des Fachbereiches 4 hierzu.

**Beschluss:**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 HGO die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresrechnung der Stadt Stadtallendorf für das Haushaltsjahr 2000 und erteilt dem Magistrat Entlastung.“

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja  
3 Nein

**Zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2000  
1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG)  
2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG  
3. Beschluss der Betriebskommission vom 12.11.2002  
Vorlage: FB5/2002/0028**

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht.

**Beschluss:**

„Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2000 der Stadtwerke Stadtallendorf mit einem Jahresverlust von 1.486.582,12 DM fest.”

**Abstimmungsergebnis:**           7 Ja  
  3 Nein

- Zu 7            Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresverlustes 2000**  
**1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG)**  
**2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG**  
**3. Beschluss der Betriebskommission vom 12.11.2002**  
**Vorlage: FB5/2002/0029**

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht.

**Beschluss:**

“Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresverlust 2000 der Stadtwerke in Höhe von 1.486.582,12 DM wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.”

**Abstimmungsergebnis:**           10 Ja

- Zu 8            2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung**  
**hier: § 24 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung vom 11.12.1997**  
**Vorlage: FB5/2002/0031**

Eine Aussprache über die Vorlage erfolgt nicht.

**Beschluss:**

“Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die anliegende “2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung” zu beschließen.“

**Abstimmungsergebnis:**           10 Ja

- Zu 9            Änderung der Abfallsatzung**  
**hier: Ankündigungsbeschluss gem. § 5 Hess. Gemeindeverordnung (HGO) in**  
**Verbindung mit § 3 Hess. Gesetz über Kommunale Abgaben (HessKAG)**  
**Vorlage: FB5/2002/0035**

Eine Aussprache über die Vorlage erfolgt nicht.

Herr Bürgermeister Vollmer gibt bekannt, dass bis heute noch keine Entscheidung der Vergabekammer vorliegt. Diese ist vielmehr erst zum 16.01.2003 zu erwarten.

### **Beschluss:**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehenden Ankündigungsbeschluss zu fassen

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung getrennter Abfallgebühren für Restmüll und Grünabfälle ab 01.01.2003.
2. Die beabsichtigte Trennung der Abfallgebühren für Restmüll und Grünabfälle wird allen Abgabepflichtigen durch Bekanntmachung des Ankündigungsbeschlusses bekannt gegeben.“

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja

**Zu 10 Steuerbegünstigung bei der Mittelbeschaffung für gemeinnützige Zwecke für die kommunalen Kindergärten Hofwiesenweg und Hatzbach:  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB3/2002/0030**

Die Frage des Herrn StV Hesse zur Notwendigkeit dieser Beschlussvorlage wird durch Herrn Bürgermeister Vollmer beantwortet. Danach handelt es sich um den rein vorsorglichen Erlass einer entsprechenden Satzung, um die Berechtigung zum Ausstellen von Spendenbescheinigungen weiterhin zu erhalten.

### **Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügte Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten Hofwiesenweg und Hatzbach“ zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja

**Zu 11 Controlling/Berichtswesen für das III. Quartal 2002  
Vorlage: FB1/2002/0108**

Fragen des Herrn StV Hesse zum Erledigungsstand der Schwerpunktaufgaben der Fachbereiche, zu den Kostendeckungsgraden einzelner Produkte und den bis zum Berichtszeitpunkt umgesetzten Kosten und Erlösen einzelner Produkte werden diskutiert und durch Herrn Bürgermeister Vollmer bzw. durch Herrn Feldpausch beantwortet.

### **Beschluss:**

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen für das III. Quartal 2002 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß Magistratsbeschluss vom 23.01.2001 ist das seit 1996 eingeführte Berichtswesen ab dem Produkthaushalt 2001 neu zu gestalten. Während für das I. Quartal 2001 lediglich Aussagen hinsichtlich Finanzaufgaben zu den Produkten erfolgten, wurde bereits das Berichtswesen für das II. Quartal 2001 hinsichtlich



der Zielvorgaben und Zielumsetzungen der Produkte ergänzt. Leistungsdaten und Kennzahlen müssen teilweise neu entwickelt und nach und nach in das Berichtswesen für den Produkthaushalt 2003 aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 12      Mitteilungen**

Herr Riedl gibt eine ergänzende Information zu dem unter TOP 5 behandelten Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2000. Danach ist der im Verwaltungshaushalt entstandene Überschuss von 6.667.628,-- DM eine entsprechende Mehreinnahme im Vermögenshaushalt.

**Zu 13      Verschiedenes**

Der Vorsitzende gibt als Termin für die Einreichung von Anträgen zum Haushalt 2003 den 28.01.2003 (Eingang bei der Verwaltung) bekannt.

**Der Vorsitzende**

**Der Schriftführer**

**Z i n k**

**R i e d l**